

# **Vertrag**

## **über die Beteiligung der Stadt Westerstede an den Schulkosten der Integrierten Gesamtschule (IGS) Augustfehn (Schulvertrag)**

Zwischen

Gemeinde Apen, Hauptstraße 200, 26689 Apen,  
vertreten durch den Bürgermeister

und der

der Stadt Westerstede, Am Markt 2, 26655 Westerstede,  
vertreten durch den Bürgermeister

wird folgender Vertrag geschlossen:

### **Präambel**

Ab dem 01.01.2011 sind entscheidende Änderungen im Schulabrechnungssystem im Landkreis Ammerland zu Gunsten einer Kräftigung der Finanzverantwortung der Gemeinden und einer Entflechtung der Finanzbeziehungen zwischen den Gemeinden und dem Landkreis vorgenommen worden. Abweichend von § 118 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) wurde eine vertragliche Regelung über die Aufhebung der Schulkostenbeteiligung im Landkreis Ammerland getroffen, so dass zum 01.01.2011 keine Beteiligung des Landkreises Ammerland an den Schulkosten mehr erfolgt.

Da es schulgesetzlich keine Regelung über die Schulkostenbeteiligung innerhalb eines geborenen Schulträgers (Landkreis Ammerland) gibt, schließen die Stadt Westerstede und die Gemeinde Apen freiwillig die nachfolgende Vereinbarung:

### **§ 1 Allgemeines**

Die Gemeinde Apen ist Schulträgerin der Integrierten Gesamtschule (IGS) Augustfehn, Schulstraße 2, 26689 Apen. Die IGS Augustfehn ist die einzige IGS auf dem Gebiet des Landkreises Ammerland. Die Wahl der Schulform für die weiterführende Schule steht den Erziehungsberechtigten frei. Dadurch wird die IGS sowohl von Schülerinnen und Schülern aus der Gemeinde Apen als auch aus der Stadt Westerstede besucht.

### **§ 2 Beteiligung**

Die Stadt Westerstede beteiligt sich an den Schulkosten der Gemeinde Apen für die IGS Augustfehn entsprechend der Anzahl der dort aufgenommenen Westersteder Schülerinnen und Schüler.

Maßgeblich ist die Schüleranzahl zum Stichtag 01.09. des Vorjahres.

### **§ 3 Umfang**

Die Gemeinde Apen gewährt der Stadt Westerstede für den Besuch der Schülerinnen und Schüler aus dem Westerstede Einzugsgebiet eine Interessenquote in Höhe von 20 %.

Die Beteiligung an den Schulkosten beträgt für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025 pauschal für jede Schülerin und jeden Schüler 900,00 € jährlich.

Dieser Pauschalbetrag wird jährlich um den Prozentsatz der aktuell festgestellten Steigerung des Verbraucherpreisindex (VPI) des Statistischen Bundesamtes angepasst.

Grundlage für die erstmalige Anpassung ist der Index zum 01.01.2015.

Auf Wunsch einer Vertragspartei kann nach Ablauf des oben genannten Zeitraumes ein neuer Pauschalbetrag vereinbart werden.

### **§ 4 Abrechnung**

Zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. werden auf Anforderung der Gemeinde Apen jeweils 25% der sich nach der Schülerzahl zum 01.09. des Vorjahres ergebenden Kostenbeteiligung auf das Konto Nr. (IBAN) DE44 280 501 00 0040 310229 (BIC: BRLADE21LZO) der Gemeindekasse Apen überwiesen.

### **§ 5 Kündigung**

Dieser Vertrag kann mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

### **§ 6 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

### **§ 7 Vertragsbeginn**

Vertragsbeginn ist der 01.01.2023.

### **§ 8 Vertragsende**

Der Vertrag endet entweder mit Auflösung der IGS Augustfehn am Tage der Auflösung oder auf Grund einer Kündigung nach § 5.

Westerstede,

Apen,

Stadt Westerstede  
Der Bürgermeister

Gemeinde Apen  
Der Bürgermeister

*Michael Rösner*

*Matthias Huber*